

Zeitung des Großherzogthums Posen.



Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Montag den 30. März.

Frankland.

Berlin den 27. März. Se. Majestät der König haben dem Erzpriester und Stadtpfarrer, Antonius Weber in Potschau, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben den Land- und Stadtgerichts-Voten Alm zu Magdeburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben den Justiz-Kommissarius Korn in Frankfurt a. d. O. zum Justiz-Kommissiong-Rath zu ernennen geruht.

Se. Majestät der König haben den Land- und Stadtgerichts-Assessor von Rabenau in Driesen zum Justiz-Rath zu ernennen geruht.

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 18. März. Unsere Zei-tungen enthalten folgenden Kaiserlichen Loges-Befehl an die Armee: „Mit tiefer Betrübnis empfinden wir die Nachricht von dem Hiascheiden Seiner Maj. des Kaisers Franz I., welches in Wien am 18. Februar (2. März) erfolgte. — Innigste Freundschaft verband diesen Monarchen mit Unserm viel-geliebten Bruder, dem in Gott ruhenden Kaiser Alexander, und auch Wir erhielten, während Unserer ganzen Regierung, stets die überzeugendsten Beweise von Seiner Zuneigung zu Uns und zu Unsern Reiche. — Da Wir das Gedächtniß Sr. Kaiserl. Maj. unter Unsern Truppen auf immer zu erhalten, und den Ruhm Seines, durch Thaten, — die Er in Ver-

bindung mit dem Kaiser Alexander I., zur Be-freiung Europa's unternahm, und mit gemeinschaftlichen Kräften zum Wohl der bedrängten Völker vollbrachte, — verherrlichen Namens unter ihnen zu verewigen wünschen, so befehlen Wir: 1) Das Grenadier-Regiment des Kaisers von Desterreich soll von nun an „Grenadier-Regiment des Kaisers Franz I.“ genannt werden, und diesen Namen auf immer führen. 2) Dieses Regiment soll auf 5 Woch'en für den in Gott ruhenden Kaiser Franz Trauer anlegen, und während dieser Zeit die Fahnenquasten mit Flor umhängen.

St. Petersburg, am 28. Febr. (12. März) 1835.

Nikolaus.

Der Bau einer Chaussee zwischen Riga und Mi-tau wird, öffentlichem Vernehmen nach, in wenig Wochen anfangen. Die neue Heerstraße wird da-bei eine geradere Richtung erhalten, als die alte hat.

Odessa den 6. März. Mit dem Südwinde, welcher sich gestern Morgen in einen Nordwestwind mit Schneegestöber verandelte, sind zwei Russische, zwei belodene Holländische und drei Englische Schiffe angekommen, die uns indes nichts Neues über den Zustand der Dinge im Orient gebracht ha-ven. Das schlechte Wetter hat unsere Temperatur, die beständig über Null ist, nicht beträchtlich ver-ändert, und der Schnee schmilzt, so wie er fällt.

Königreich Polen.

Warschau den 22. März. Am Mittwoch wurd-e von Sr. Durchlaucht dem Feldmarschall Fürsten von Warschau bei dem Ujassowischen Palast vor der Stadt eine Musterung über die aus dem hier in Garnison liegenden Tscherkassischen Regiment, dem Linien-Kosaken-Regiment und dem kürzlich angekom-menen Muselmännischen Regiment bestehende Kas-

vallerie-Brigade abgehalten. Der Feldherr war mit den Manövers dieser Truppen sehr zufrieden. Die Tataren zeigten eine Geschicklichkeit und Behendigkeit gleich der, die den alten Parthern nachgerühmt wird. Um 2 Uhr Mittags gab der Fürst-Stathalter auf der Schloß-Terrasse dem Muselmännischen Kavallerie-Regiment unter Zelten ein Diner und nahm selbst, umgeben von den Sultanen und Aeltesten des Regiments, daran Theil. Der ganze Schmaus war in Asiatischem Styl angeordnet; Wein und andere starke Getränke, außer Meth, kamen nicht dabei vor. Die Tafel-Musik wurde mit Orientalischen, hier nicht bekannten, Instrumenten ausgeführt. Mit Begeisterung brachten diese Truppen die Gesundheit des Feldmarschalls aus, unter dem sie im letzten Kriege gegen die Perser gekämpft und manches Ehrenzeichen errungen haben. Nach dem Essen wurden zur allgemeinen Ergötzung der zahlreich versammelten Volksmenge von den Gemeinen des Regiments National-Lieder angestimmt und allerhand militärische Exercitien ausgeführt. Diese Truppen werden in der Umgegend von Sochaczewo Quartiere beziehen.

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 17. März. (Nachtrag.) Der dritte Artikel des Gesetzesentwurfs über die Verantwortlichkeit der Minister wurde auf den Antrag des Großsigelbewahrers also redigirt: „Art. 3. Die Minister machen sich des Verraths schuldig, wenn sie durch ertheilte Befehle, begangene oder in böslicher Absicht unterlassene Thatfachen, durch verabredete und beschlossene Pläne einen Anschlag auf die Sicherheit der Person des Königs, des Regenten oder der Mitglieder der Königlichen Familie, auf die Charte und auf die innere oder äußere Sicherheit des Staats machen.“ In der Sitzung vom 18. wurde die Debatte fortgesetzt und zunächst der erste Artikel, der Tag zuvor noch einmal an die Kommission verwiesen worden war, in zwei Artikel getheilt und angenommen; diese lauten nunmehr also: „Art. 1. a. Die von dem Könige bei Ausübung seiner königl. Autorität ausgehenden Verfügungen sind allein unter der Verantwortlichkeit eines Ministers exklusisch. — Feder, der eine solche Verfügung vollziehen lässt, ohne daß sie von einem Minister contrasignirt war, zieht sich durch diese alleinige Thatfache die im Artikel 258 des Straf-Gesetzbuches festgesetzten Strafen zu, unbeschadet der noch strengeren Strafen, welche die Natur und die Neben-Ustände der begangenen Handlung erheischen möchten. — Art. 1. b. Feder Minister ist für die von ihm contrasignirten Verfügungen verantwortlich. Alle Minister zusammen sind für die allgemeinen Maßregeln der Regierung verantwortlich, zu denen sie mitgewirkt haben.“ — Die Versammlung beschäftigte sich hiernächst mit dem vierten

Artikel des Gesetz-Entwurfs, der in folgender Abfassung angenommen ward: „Art. 4. Die Minister machen sich der Expressung schuldig, wenn sie gesetzwidrige Steuer-Erhebungen verfügen, oder wenn sie auf direkte oder indirekte Weise die Staatsgelder zu ihrem Nutzen verwenden, oder wenn sie ihr Amt dazu missbrauchen, aus demselben einen unerlaubten Gewinn zu ziehen.“

Paris den 18. März. Im Constitutionnel liest man: „Herr Thiers hat von dem Kabinette, dem sich zuzugesellen er zwei Tage lang aufhielt, einen Beweis des Misstrauens erhalten, welches er ihm einflößt. Er muß jetzt die Strafe des Zögerns, das ihn verdächtig macht, erleiden. Der Pair, Herr Gasparin, Präfekt des Rhône-Departements, ist, wie man versichert, zum Unter-Staats-Secretair im Ministerium des Innern ernannt worden.“ — „Wenn es wahr ist,“ sagt ein anderes heisiges Blatt, „daß hr. Gasparin, der vertraute Freund der Herren von Broglie und Guizot, den Posten eines Unter-Staats-Secretairs im Ministerium des Innern erhält, so ist es nicht wahrscheinlich, daß Herr Thiers noch lange in einer Verwaltung bleiben wird, welche ihn mit Misstrauen betrachtet, und mit Aufsehern umgibt.“ Der Temps bemerkt: „Es tritt in diesem Augenblicke ein seltsamer Umstand in Betreff der großen Frage ein, welche durch Herrn von Broglie als Grundsatz des Kabinetts aufgestellt worden ist. Die Verweigerung der Amnestie versetzt die Regierung in die Notwendigkeit, dem großen Prozesse seinen Lauf zu lassen, und das Reglement der Paars-Kammer verlangt, daß bei dem namentlichen Aufruf die absolute Majorität der Mitglieder der Kammer anwesend seyn muß, um das Verfahren regelmäßig zu machen. Nun scheint es aber gewiß, daß man in diesem Augenblicke nur 4 Mitglieder über der absoluten Majorität zählt. Wenn nun 4 oder 5 Paars frank werden, wenn sie eine Sitzung versäumen, oder wenn sie sich weigern, an dem Verfahren Theil zu nehmen, so wird der Prozess unmöglich. Von der einen Seite also Verweigerung der Amnestie, von der andern Unmöglichkeit des Prozesses, — eine unnatürliche Lage, welche durch die Halsstarrigkeit des Ministeriums herbeigeführt worden ist.“

Im Moniteur liest man in Bezug auf die Spanischen Angelegenheiten: „Das Treffen am 12. d. ist nicht so ernstlich gewesen, als die ersten Berichte es glauben ließen. Es hat jedoch vollständig den doppelten Plan Zumalacarreguy's vereitelt, seine Verbindung mit den Bataillonen vor Eliondo zu bewerkstelligen und sich zwischen die beiden Brigaden zu schieben, die von Pompelona kamen. Ein von Mina geleiteter Kavallerie-Angriff hat ihn gestoppt, sich zurückzuziehen. Mina ist dann ohne Hinderniß nach St. Esteban gelangt.“

Ein Schreiben aus Toulon vom 12. d. berichtet: „Die „Lamproie“, die so eben von Malta eingetroffen ist, das sie am 17. Februar verlassen hat, meldet, daß dort die Englische Flotte nicht wieder zurückwartet würde, und daß alle Schiffe, die die See halten könnten, nach der Levante abgesegelt wären.“

Der Courier français enthält folgendes Verzeichniß der in den Levantischen Gewässern versammelten Seemacht: Frankreich hat daselbst im Ganzen vier Schiffe. Das Englische Geschwader bestand aus 6 Linienschiffen, 2 Fregatten und 4 Fahrzeugen von 18—28 Kanonen. Admiral Rowley hatte ferner 2 Fregatten von 42—52 Kanonen in dem Meerbusen von Smyrna und eine Brigg zu Zenedos zurückgelassen. Fünf bis sechs Korvetten waren zu Corfu, Zante und Malta, von wo das Geschwader am 7. Februar abgehen sollte. Vier Russische Kriegsschiffe, ein Polacre und ein Drachak waren in den Gewässern von Metelin und Scid, nebst einer Türkischen Korvette und einer Türkischen Brigg. Zehn andere Russische oder Türkische Fahrzeuge lagen innerhalb der Dardanellen vor Anker. Die Türkische Flotte vor Konstantinopel ist bereit, in See zu gehen. Sie zählt 4 Linienschiffe, drei große Fregatten, ungefähr eben so viele Briggs oder Goeletten, ohne die nicht ausgerüsteten Schiffe in Gallipoli und im Kanal zu rechnen. Die disponiblen Russischen Schiffe im Schwarzen Meere berechnet man auf 15, ungerechnet die Fahrzeuge, welche im Januar den Bosporus passirten, nebst einer Menge kleiner Schiffe, flacher Fahrzeuge und den in der Ausstattung oder Ausbesserung begriffenen Schiffen. Die Aegyptische Flotte ist noch nicht bei Kandia erschienen; von dem Gerichte, als wäre auf ihr im Hafen von Alexandrien ein Aufstand ausgebrochen, ist Niemanden etwas bekannt. Bloß sechs bis sieben destruktirte Fahrzeuge waren in den Gewässern von Kandia, Syrien und Coramanien. Der Rest der Aegyptischen Flotte besteht aus 20 Segeln mit II—1200 Kanonen.

Den 19. März. Gestern um 2 Uhr Nachmittags sind Madame Adeloude, der Prinz von Joinville und die Prinzessinnen Marie und Clemensine von hier nach Brüssel abgereist. Man sieht der Niederkunft der Königin der Belgier gegen Ende April entgegen.

Am Schlüsse der gestrigen Sitzung der Deputirten-Kammer wurde auch noch der 5te Artikel des Gesetz-Entwurfes über die Verantwortlichkeit der Minister in folgender Abfassung angenommen: „Art. 5. Die Minister machen sich der Pflichtvergessenheit schuldig, wenn sie, mit Ausnahme der obigen Fälle, das Interesse des Staats durch die Verlezung oder Nichtvollziehung der Gesetze, oder durch einen Missbrauch der ihnen gesetz-

lich übertragenen Gewalt, wesentlich gefährden.“ Der ganze Gesetz-Entwurf besteht aus 52 Artikeln, wovon in 2 Sitzungen erst 5 angenommen worden sind. — In der heutigen Sitzung wurde die Debatte fortgesetzt. Der 6te Artikel, der dem Entwurf von der betreffenden Kommission zugeschlagen worden, besagt, daß ein Minister der Pflichtvergessenheit solle angeschuldigt werden dürfen, wenn er die ihm auf sein Budget bewilligten Kredite überschritten habe und die Deputirten-Kammer den spätesten von ihm verlangten Nachschuß verweigere.

Es heißt, Herr Dumon werde am nächsten Montage in der Deputirten-Kammer den Bericht der mit der Prüfung des Gesetz-Entwurfes über die 25 Millionen beauftragten Kommission erstatten. Die Kommission hat sich, wie versichert wird, mit Ausnahme einer einzigen Stimme für die Annahme des Entschädigungs-Vertrages erklärt.

Mehrere Regimenter haben den Befehl erhalten, nach Paris zu kommen, wo sie am 28. d. eintreffen sollen. Sie werden bataillonsweise im Weichbilde der Hauptstadt verteilt werden. Die baldige Eröffnung der Debatten vor dem Pairshofe scheint die Ursache dieser Maßregel zu seyn. Der Prozeß wird, wie man versichert, in der ersten Hälfte des Monats April beginnen können.

Nach dem Messager würde das Projekt der destruktirten Forts wieder vorgenommen werden. Ein Conseil von Generalen, sagt dieses Blatt, sey zusammenberufen worden, und diese hätten sich alle für das Projekt erklärt.

Seitdem die ministerielle Krise beendigt ist, sind an der Börse die Geschäfte immer nur wenig lebhaft. Man ist jetzt auf die Entscheidung der Deputirten-Kammer über die Amerikanische Frage gespannt; und obwohl man garnicht daran zweifelt, daß diese Entscheidung der Bewilligung der 25 Millionen günstig seyu wird, so wagt man doch nicht, sich in größere Geschäfte einzulassen, bevor das Votum der Kammer diese Angelegenheit erleidet hat.

Ein hiesiges Blatt versichert, daß sich die Gefürderte von dem Auftreten des Herrn Martinez de la Rosa aus dem Spanischen Ministerium nicht bestätigten, obwohl dessen Gesundheit noch nicht völlig wiederhergestellt sey.

Der bekannte hiesige Baumeister, Herr Lagnier, hat mit den Herren Bernard Leon und Lami einen Kонтракт abgeschlossen, wodurch er sich verpflichtet, das Theater de la Gaîté von Ostern ab in neun Wochen wieder aufzubauen. Die Schlüssel des neuen Theaters müssen den Direktoren am 1. Juli überliefert werden.

Ein Oppositions-Journal enthält Folgendes: „Die ministeriellen Blätter glauben ohne Zweifel dadurch, daß sie recht oft wiederholen, der Schlüß der vorgestrigen Sitzung sei ein Triumph für das

Kabinet gewesen, aller Welt dieselbe Meinung beizubringen; denn täglich kommen sie mit vermehrter Selbstzufriedenheit auf diesen Gegenstand zurück. Die Deputirten-Kammer hat in der That den Doktrinairs dadurch ein sehr großes Vertrauen bewiesen, daß sie am Sonnabend, trotz dem Wunsche der Minister, die Interpellationen auf Montag fortsetzte, und andererseits hat die Doctrine bewiesen, wie sehr sie auf die parlamentarische Majorität rechne, da sie es nicht wagte, die Taktik vom Monat December zu erneuern und eine motivirte Tagessordnung zu verlangen. Wenn die Minister wirklich mit der Kammer zufrieden sind, so muß man gestehen, daß sie leicht zu befriedigen sind."

(Frkft. N. V. 2. Zeit.) Die Geschäfte stocken, weil man noch immer nicht weiß, ob das neue Kabinet die Mehrheit in der Kammer haben wird. Auch ging das Gerücht, die letzten Berichte aus den Vereinigten Staaten lauteten kriegerisch. Die Abberufung Serrurier's war bekannt geworden und hatte ungemeine Sessation gemacht. — Die Deputirtenkammer discutirte heute weiter über die Verantwortlichkeit der Minister. Die Amnestiefrage wurde wieder eingeflochten. Hr. Dupin stieg von seinem Präsidentenstuhl herunter, um eine Rede zu halten. Er behauptet, die Amnestie könne nur durch ein Gesetz bewilligt werden. — Man meldet der „Alg. Ztg.“ aus Paris: Die Langeweile, welche die ewigen Kammer- und Ministerkombinationen hier endlich hervorgerufen haben, hat so überhand genommen, daß man kaum noch darüber sprechen oder schreiben mag. Im Allgemeinen hat das neue Mittel zu regieren hier schon recht erfreuliche Früchte getragen, besonders in der großen Welt. Es ist beinahe ein Verstoß gegen den Unstand, in Gesellschaft über Politik zu sprechen; sie ist total aus der bonne société verbannt, und man erwartet eine neue Oper von Donizetti mit mehr Ungeduld, als das neue Ministerium.

Ve l g i e n.

Brüssel den 17. März. Madame Adelaide, Schwester des Königs der Franzosen, wird im Palast erwartet. — Die Niederkunft Ihrer Majestät der Königin der Belgier wird zu Ende des Monats April, das heißt, zwischen dem 25. und 30. April, stattfinden. (1)

Der Kriegsminister hat den Corpschef besohlen, von jedem Bataillon 100 Mann zu beurlauben.

Zwischen Brüssel und Antwerpen hat ein Börsenspekulant, Herr Huens, einen Flaggentelegraph eingerichtet, der am 13. zum erstenmal thätig war. Der Hauptposten auf der Place de la Monnaie ist so gelegen, daß Herr Huens auf seinem Stand an der Börse die an ihn gerichteten Zeichen sehen kann! Nicht übel (!)

G r o s s b r i t a i n i e n.

London den 17. März. Der Globe fordert die Mitglieder aller Parteien auf, sich am 12. Mai

so zahlreich als möglich im Unterhause einzufinden und den Antrag des Herrn Granley Berkeley auf Zulassung der Damen auf die Freunden-Gallerie zu unterstützen. „Diese Frage“, sagt das genannte Blatt, „kann unmöglich als eine Parteisache angesehen werden. Es wird keine Erprobung der Stärke oder der Grundsätze, sondern der Freiheit und Galanterie seyn, und hoffentlich werden sich die Mitglieder aller Nuancen erinnern, daß alle weibliche Konstituenten Großbritanniens ihr Votum und Benehmen bei dieser Gelegenheit streng bewahren dürfen.“

Im der Morning-Post liest man: „Wenn es noch eines Beweises für die vorherrschende politische Gesinnung der edlen Familien bedürfte, deren Häupter das Oberhaus bilden, so würde er zur Genüge in dem Umstände zu finden seyn, daß bei den Abstimmungen über die Sprecherwahl und über die Adresse im Unterhause die Zahl der Paarschönen, welche die konservative Partei unterstützten, sich zu der Zahl derjenigen, die sich auf die andere Seite wandten, wie 2 zu 1 verhielt, denn die erstere betrug 60, die letztere 30.“

Eben dieses Blatt sagt: „Das Land wird sich freuen, zu sehen, daß Lord John Russel eine gute Lehre aus Herrn Hume's Beschämung gezogen, und mit seiner angekündigten Motion in Bezug auf die Einkünfte der Irlandischen Kirche noch zu rechter Zeit eingelenkt hat. Er mag wohl die etwas späte Entdeckung gemacht haben, daß faciöse Anträge nicht immer zu der Popularität führen, die damit bezeichnet wird. Es thut uns sehr leid, unsere Kollegen so getäuscht zu sehen; sie waren so gespannt auf den 23. März und müssen nun warten, wer weiß, wie lange.“

Der Satirist meint, das jetzige Unterhaus sei ein volliges Ungeheuer, denn es habe zwei Köpfe und vier Schweife. „Letzterer Ausdruck“, sagt dies Blatt, „ist jetzt einer der beliebtesten und bezeichnendsten im Parlament geworden. So haben wir einen ministeriellen Schweif, einen Stanley'schen Schweif, einen Russell'schen Schweif und einen O'Connell'schen Schweif.“

Am vorigen Montage wurde die Eisenbahn zwischen Newcastle und Carlisle unter großem Jubel eröffnet. Die Wagenzüge legten mit 5—600 Reisenden zuweilen 15 und selten weniger als 12 Engl. Meilen in einer Stunde zurück. Blydon, welches 17 Meilen von Newcastle entfernt ist, erreichten sie in einer Stunde und 20 Minuten.

Der Sun schreibt das Steigen der Spanischen Fonds an der hiesigen Börse dem Gerücht zu, daß die mit Don Carlos zur Beendigung des Bürgerkrieges in Spanien angeknüpfsten Unterhandlungen Fortschritte machten.

D e u t s c h l a n d.

Mehrere Deutsche Blätter schreiben aus Frankfurt a. M. vom 16. März: „Seit einigen Tagen

sind die Polizei-Maßregeln zur Beaufsichtigung der Fremden sehr geschärft worden. Ungewöhnliche Maßregeln wurden gestern ergriffen. Schon Morgens, vor Anbruch des Tages, wurde ein Detachement der Feld- und reisenden Polizei zur Besichtirung benachbarter Ortschaften ausgesendet, welche denn auch überall die Wirthshäuser &c. durchsuchten und mit den Schultheißen Absprache trafen. Gestern Abend nach 6 Uhr wurde eines der Hauptthore der Stadt, das Friedberger-Thor, gesperrt und die von Bornheim &c. kommenden waren genehmigt, zu einem andern Thor hereinzugehen. Die Österreichischen Patrouillen durchsuchten zahlreicher und häufiger als gewöhnlich die Straßen, und auch unsere sämtliche Polizei war auf den Beinen. Die Truppen waren in der Kaserne konsignirt, und mehrere Theile der Stadt, besonders die Fahrgasse, welche sich von der Konstabler-Wache, dem Gefängniß-Lokal der politischen Gefangenen, nach der Mainbrücke hinzieht, und so die Konstabler-Wache mit dem Deutschherren-Hause jenseits der Brücke, der Kaserne der Österreichischen Truppen, in Verbindung bringt, waren besetzt. Ueber alle diese Anordnungen ist man hier höchstlich erstaunt. Man erfährt aber, daß die Behörde von Außen her Mittheilungen erhalten habe, die jene außerordentlichen militärischen und polizeilichen Maßregeln veranlaßt hätten. Wie man hört, werden dieselben noch einige Tage hier stattfinden."

Braunschweig den 8. März. Die Deutsche National-Zeitung enthält mit der Unterschrift: „Dr. W. Weinholtz“ einen Artikel über ein von demselben aufgefundenes Mittel zur horizontalen Leitung der Lufballons. Das Nähere darüber soll in einer nächstens im Buchhandel erscheinenden Schrift auseinandergesetzt werden.

München den 16. März. Nachrichten aus Griechenland zufolge, soll in Messeniens neuerdings ein so heftiger Aufstand ausgebrochen seyn, daß die gegen die Rebellen beorderten Truppen der Regierung genehmigt worden wären, mit denselben zu kapituliren. (Spätere Nachrichten wissen von dieser Empfahrung nichts.)

Es heißt jetzt, daß es im Einlange mit einem beabsichtigten allgemeinen Entwaffnungs-Plane bei dem Staatsrath im Antrage sei, die Bayerische Armee zu verringern.

A e g y p t e n.

Der Schwäbische Merkur giebt Nachstehendes aus einem Handelschreiben aus Triest vom 7. März: „Nach einer längeren Unterbrechung alter Verbindungen mit Aegypten sind die ersten Handels-schiffe aus Alexandrien vor einigen Tagen hier wieder eingetroffen. Sie überbringen die Nachricht, daß die Pest in jenem Lande, mittelst der durch den Vicelinus angeordneten, sehr zweckmäßigen Sanis-

tätts-Maßregeln beinahe gänzlich erloschen sei, überhaupt aber bei weitem nicht jene Verheerungen ausgerichtet habe, wie zu früheren Zeiten. Man glaubte in Alexandrien, Mehemed Ali beabsichtige, im nächsten Frühjahr oder Sommer einen großen und entscheidenden Schlag gegen die Pforte auszuführen, zu welchem Gebüse er in Konstantinopel bereits unter der Hand Verbindungen angeknüpft habe. Darf man anders diesem Gerüchte Glauben schenken, so dürfte man demnächst im Oriente einer Katastrophe entgegensehen, die zu verhüten die Dazwischenkunft der Europäischen Mächte kaum im Stande wäre, wenn schon zu vermuthen ist, daß in der Folge die ehrgeizigen Pläne des Aegyptischen Satrapen an dieser Klippe scheitern möchten.“

Vermischte Nachrichten.

Düsseldorf den 18. März. Heute Mittag hatten wir auf dem Rheine dahier einen herrlichen, wahrhaft majestatischen Anblick, indem das niedersächsische Dampfschiff „der Herkules“ auf einer Probefahrt nach dem Oberheim mit seiner Niesens-Last vier schwer beladene Schiffe, zwei und zwei einander gegenüber segelnd, am Schlepptau nach sich zog. Die Fahrt ging bei dem hohen Wassersstande und der starken Strömung ziemlich rasch von Statten.

In der letzten Sitzung der geographischen Gesellschaft zu London wurde eine Abhandlung, die „Organisation des Siamesischen Heeres“ verlesen. Unter den Militär-Titeln, zeichnen sich besonders die der Generale aus, sie heißen in der Abstufung: der Tiger-General, der Löwen-General, der Schlangen-General, der Hunde-General &c. Die Siamesen schneiden ihr Haar ganz kurz ab, da sie den Nachteil kennen, der bei den Chinesen daraus entsteht, wenn diese, bei dem Davonlaufen, von ihren Verfolgern bei ihren langen Haarzipfeln ergriffen werden. Der eigenthümlichste Zug in dem ganzen siamesischen Kriegssystem ist der, daß die Befehlshaber und Soldaten den strengen Befehl erhalten, Niemanden zu tödten, sondern über die Feinde hinweg zu feuern; damit der, von dem Buddha ausgesprochene, Fluch, gegen das Blutvergießen, sie nicht treffe. Dies ist indeß nur eine leere Form, denn die Soldaten wissen sehr wohl, daß der Zorn des Beherrschers sie eher treffen werde, als die Rache des Gottes Buddha. Eine nicht ungewöhnliche Art, Verbrecher hinzurichten, ist die, daß man ihnen Kokosnüsse in den Mund stopft. Schänder der Heiligtümer werden, in einem eisernen Käfig, zu Tode gebraten.

München den 14. März. Unsere thätige Genßdarmerie hat eine Diebsbande aufgehoben, welche

aus Knaben von 10 — 15 Jahren besteht, und sich damit beschäftigte, den in die Stadt fahrenden Holzbauern einige Scheite Holz zu stehlen. Der Anführer dieser Holzfreunde, ein 15jähriger Bursche, wurde bereits eingebbracht und abgestraft.

In Bordeaux weiß man sich der herumstreifenden Hunde auf eine sehr einfache Weise, nämlich durch das Auswerfen von vergiftetem Fleische, zu entledigen. Diese Maßregel hat einen Fang von 1150 (!) Hunden gegeben.

Naturmerkwürdigkeit.

Breslau. Ein hiesiger Einwohner fing im December v. J. auf dem Dom einen ganz hellfahlsgelben Marder (*), männlichen Geschlechts, von ausgezeichneter Größe und sehr stark behaart; im Februar d. J. hatte derselbe Mann das Glück, an dem bezeichneten Orte ein eben solches Weibchen zu fangen, welches jedoch etwas schwächer als das Männchen ist. Beide Thiere wurden tott von einem Naturfreunde erkaufst, um durch sie seine kleine Sammlung zu vermehren.

Glücklicher Selbstmord. — Else T..., ein derbes frischs Landmädchen bei B..., war in Desperation, ihr Treuer war zum Untreuen geworden, andre ländliche Neize hatten ihn beim Dreschen oder Lanzen gerührt — genug sie ward rappelkopfig, ging in die Stadt, kaufte 3 Loth Schießpulver, eine Bleikugel, und beschloß, sich zu erschießen. Dann würde es ihrem handfesten Schäfer schon leid thun. Mannlichach belehrt über die furchterlichen Wirkungen des Pulvers erfindet sie im Sturm eine haarräubende Vorrichtung zum Schusse: sie sperrt sich in ihre Kammer, kleidet sich sehr leicht an, schüttet die drei Loth Pulver auf einen Sappenteller und legt die Kugel in die Mitte darauf — hockt sich mit dem Sitze über den Teller und zündet die Geschichte mit einem Fidibus (statt der Lunte) an. Die Flamme schlägt auf — — man fand sie als einen vermutlich seeligen Geist nach dem glücklich vollbrachten Selbstmorde auf der Nase liegend und über Brandwunden am Sitze stöhnd, die nun mit etwas Salbe dem seeligen Geiste kurirt werden. Zu ihrer höchsten Verwunderung hat sie beim Aufstehen die Bleikugel ganz ruhig in der Mitte des Sappentellers liegen gesehen.

(Bresl. Zeit.)

*) Diese Farbe ist bei unsrern Mardern den Pelzarbeitern vielleicht noch nie vorgekommen.

(Anmerk. d. Red. d. Bresl. Ztg.)

Instruction

für die Gerichts-Kommission zu Gostyn im Kröbener Kreise.

J. I. In Folge besonderer Allerböchster Genehmigung, und der von dem Herrn Justiz-Minister Mühlner Excellenz für die Gerichts-Kommissionen

im Großherzogthum Posen unterm 15ten Februar d. J. ertheilten Instruction, soll in dem Kröbener Kreise neben dem Land- und Stadtgerichte zu Rawitsch, eine Gerichts-Kommission zu Gostyn errichtet werden, welche mit dem 15ten April c. ins Leben treten wird. Zu ihrer Gerichtsbarkeit werden gehören:

- A. die Stadt und der Woyt-Bezirk Gostyn,
- B. : : : : = Sandberg,
- C. : : : : = Kröben, und
- D. aus dem Woyt-Bezirke Punisz die Ortschaften: 1) Czarkowo, 2) Bacylas, 3) Drzewice, 4) Grodzisko, 5) Kopania, 6) Groß Leka, 7) Klein Leka, 8) Nokoszovo, 9) Smidowo, 10) Zytowicko. Sie wird eine beständige Kommission jenes Land- und Stadtgerichts bilden, und sich daher bei allen Ausfertigungen, Verfügungen und Berichten, in der Eigenschaft als: „Königl. Gerichts-Kommission des Land- und Stadtgerichts zu Rawitsch“ zu zeichnen.

J. II. Das Beamten-Personal der Gerichts-Kommission wird bestehen: a) aus zwei Mitgliedern des Land- und Stadtgerichts, welche der Justizminister hierzu besonders bestimmt hat, b) aus einem Bureauvorstande, mit dem Titel Sekretair, und den nthigen Gehülfen, c) aus einem Dollmetscher, und d) aus zwei Exekutoren und Boten. Die etatsmäßigen Beamten der Gerichts-Kommission genießen nach ihrem Range und ihrer Aeuernität gleiche Rechte mit den übrigen etatsmäßigen Beamten des Land- und Stadtgerichts, und können zu demselben einberufen werden.

J. III. Der Dirigent der Gerichts-Kommission hat die richterlichen Geschäfte mit Hilfe des ihm zugeordneten Assessors zu besorgen. Ihm steht zugleich die Aufsicht und Leitung aller Geschäfte bei der Gerichts-Kommission zu. Der Sekretair steht den sämtlichen Subalternengeschäften vor, ihm werden die nthigen Gehülfen beigegeben, unter die er die Geschäfte zu vertheilen hat. Wegen der ihm obliegenden Kassenverwaltung ist derselbe zur Cautionsbestellung verpflichtet. — Die Boten und Exekutoren besorgen unter Aufsicht des Sekretärs die sämmtlichen Insinuationen und Executionen, die Aufwartung bei dem Gerichte, die Heizung und Stecknung des Gerichtslokals, und die Geschäfte des Gefangenwärters.

J. IV. Der Gerichts-Kommission steht zu: 1) Die Untersuchung und Entschiedung wegen Vergehen, welche mit keiner höheren Strafe, als vierwochentliches Gefängniß, funfzig Thaler Geldbuße, oder einer Züchtigung in den Gesetzen bedroht sind; — ferner der nicht zum Kriminalsachen sich eignenden Holzdiebstähle; so wie der Erlassung der vorläufigen Verfügungen, namentlich wegen Aufnahme und Feststellung des Thatbestandes und Verhaftung des Verbrechers in den, wegen schwerer Vergehen eingeleiteten Untersu-

chungen. Gehören dergleichen Untersuchungen nach §. III. der Verordnung vom 16ten Juni 1834 vor das Land- und Stadtgericht, so hat die Gerichts-Kommission auch die ganze Untersuchung zu führen, so weit es der Raum der Gefängnisse, und die Sicherheit und Individualität der Verbrecher gestattet, die spruchreifen Akten dogegen an das Land- und Stadtgericht zur Auffassung des Erkenntnisses einzuschicken. — 2) Die Gerichtsbarkeit in allen Civilsachen, in so weit solche sonst dem Land- und Stadtgerichte zustehet, unter folgenden näheren Bestimmungen. Es gebührt ihr: A. Die Einleitung und Instruktion aller Prozesse mit Ausnahme: a) der Konkurse und erbschaftlichen Liquidations-Prozesse, wenn sich aus dem jederzeit von ihr aufzunehmenden Inventarium ergiebt, daß die Mobiliarmasse 200 Thlr. übersteigt, b) der öffentlichen oder mündlichen Verhandlungen, wo solche nach den betreffenden Verordnungen nothwendig sind, wenn nicht beide Theile, wozu deren Bevollmächtigte keiner Specialvollmacht bedürfen, auf Entscheidung durch die Gerichts-Kommission antragen, c) der Ehescheidungen, und der dabei vorkommenden Regulirung des Intermittikums. — B. Die Auffassung aller Ignitions-Resolute und Kontumacial-Beschiede, so wie die Entscheidung in nachstehenden Rechtsangelegenheiten: a) Bagatell- und Injurienfachen, b) Arreste worüber abgesondert von der Hauptfache verhandelt wird, c) Besitzstreitungen, d) Räumung einer geniebeten Wohnung, und die Befugniß zur Auflösung derselben, e) Zulässigkeit eines Baues, und die Art denselben auszuführen, f) Streitigkeiten zwischen der Herrschaft und dem Gesinde, so weit nicht solche in den Fischen an die Polizeibehörde gewiesen sind, und g) öffentliche Aufgebote und Subhastationen. — C. Die Aufführung der freiwilligen Gerichtsbarkeit. — D. Die Regulirung und Bearbeitung des Hypothekenwesens; doch sind die in Folge der Regulirung entworfenen Tabellen vor deren Eintragung dem Land- und Stadtgerichte zur Revision einzureichen. — E. Die Bearbeitung des Vermögenswesens, und die Regulirung der Nachlassfachen. Dem Oberappellations-Gericht, und künftig dem Ober-Landesgerichte zu Posen, steht jedoch die Befugniß zu, einzelne Geschäfte und Sachen der Gerichts-Kommission abzunehmen, und dem Land- und Stadtgerichte zu übertragen, oder die aus besonderen Gründen nothig werdende Beschränkung der Kompetenz bei dem Justizminister in Antrag zu bringen. Die Gerichts-Kommission ist endlich verpflichtet, alle Aufträge von Seiten des Land- und Stadtgerichts, oder des Ober-Appellationsgerichts und resp. Oberlandesgerichts, so wie die Requisitionen anderer, selbst auswärtiger Civil- und Kriminalgerichte zu übernehmen und auszurichten,

§. V. Die Deposital-Kassenverwaltung bei der Gerichts-Kommission ist nach Vorchrift der allgemeinen Depositalordnung, die Salarienkassen-Verwaltung nach den näheren Bestimmungen der Anweisung zur Salarienkassen-Verwaltung im Großherzogthum Posen vom 1sten Januar d. J. an einzurichten und zu führen.

§. VI. Sobald sich der Umfang der Geschäfte und der bei Bearbeitung derselben nöthigen sächlichen Ausgaben, z. B. Schreibmaterialien, Holz, Miete u. c. übersehen läßt, ist dem Dirigenten der Gerichts-Kommission zur Besteitung aller und jeder Bureau-Bedürfnisse ein Passivquantum ohne spezielle Verrechnung anzusegnen, und am Schlusse jeden Quartals auszuzahlen.

§. VII. Die Gerichts-Kommission muß zwar täglich bereit seyn, Anträge und rechtliche Verhandlungen der Gerichtseingesessenen aufzunehmen; sie hat jedoch dazu noch besonders einen bestimmten Tag in der Woche, und möglichst den Wochen-Marktag zu bestimmen, und denselben in ihrem Gerichtsbezirk besonders bekannt zu machen, damit ein jeder sich an diesen Tagen unbegangen melden könne.

§. VIII. Die Kommunikation zwischen der Gerichts-Kommission und dem Land- und Stadtgerichte erfolgt in der Regel durch die Post, und zwar nicht mittels expedierter Verfügungen, sondern brevmanu mittels Randverfügung auf den Original-Bortroßstückchen.

§. IX. Bei der Bearbeitung der Subalternen-Geschäfte sind im Allgemeinen die deshalb erlassenen Instruktionen zu beachten. Doch hat die Gerichts-Kommission: 1) nur für diejenigen Civil-Prozesse und Untersuchungen, in welcher ihr ein selbstständiges Erkenntniß zusteht, vorschriftsmäßige kurrente und reponierte Akten-Repertorien, für die bloß instruirte Sachen aber nur einfache Verzeichnisse zu halten, da diese Sachen in die Repertorien anderer Gerichtsbehörden kommen; 2) ihre Geschäfts-Tabelle und Übersichten an das Land- und Stadtgericht einzureichen; 3) die seit fünf Jahren reponierten Akten aber zu Ersparung des Raumes und Bechuß des künftigen Verkaufs, jährlich an das Land- und Stadtgericht abzuliefern.

§. X. Der Direktor des Land- und Stadtgerichts muß jährlich wenigstens einmal die Geschäftsführung bei der Gerichts-Kommission am Orte selbst, wo sie ihren Sitz hat, unvermuthet revidiren, und sich über die Resultate dieser Revisionen in den Jahresberichten äußern.

Posen den 18. März 1835.

Der Chef-Präsident des Königlichen Ober-Appellations-Gerichts.

v. Frankenberg.

Subhastations-Patent.
Das hieselbst am olen Markte sub No. 43. belegene, zur Kaufmann Adolph Rupkeschen erh

schäftslichen Liquidatione-Masse gehbrige Grundstück, welches gerichtlich auf 17,282 Rthlr. 10 sgr. abgeschätzt worden, soll im Termine

den 25sten August 1835 Vormittags um 10 Uhr vor unserm Deputirten Landgerichts-Rath Hesselmuth in unserm Partheien-Zimmer öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. — Kaufstüsse werden hierdurch eingeladen, in dem Termine ihre Gebote abzugeben.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Posen den 5. Januar 1835.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal = Vorladung.

Über den Nachlaß des am 13ten Mai 1827 verstorbenen Gutsbesitzers Vincent v. Wessierski, wozu die Herrschaft Xiążno im Wreschener Kreise, und die Güter Ząkrawo, Kamionek, Czechy und Gorzuchowo, Gnesener Kreises, gehören, ist der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Zur Anmeldung aller Ansprüche an die Masse haben wir einen anderweitigen Liquidations-Termin auf den 18ten Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr

vor dem Deputirten Landgerichts-Rath v. Potrykowsky hieselbst anberaumt, zu welchem die nachstehend genannten, ihrem Aufenthalte nach unbekannten, Gläubiger, und zwar:

a) die Stephan von Gliniskischen Erben, mit einem Kapitale auf dem Gute Ząkrawo sub Rubr. III. No. 4. von 623 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen;

b) die verw. v. Dzierzgowska mit einem Kapitale auf dem genannten Gute Rubr. III. No. 5. von 185 Rthlr. 15 sgr. 9 $\frac{3}{5}$ pf. nebst 5 pro Cent Zinsen;

c) die v. Dameckischen Erben, mit einem Kapitale auf denselben Gute sub Rubr. III. No. 6. von 500 Rthlr. nebst 5 pro Cent Zinsen, und

d) die unverheirathete von Skoroszewskia, mit einem Kapitale auf denselben Gute Rubr. III.

No. 7. von 500 Rthlr. nebst 5 p.C. Zinsen, auf Grund der unterm 4ten August 1796 von dem derzeitigen Eigentümer Nikolaus v. Wessierski gemachten Anzeige, gemäß Dekrets vom 24sten März 1800 eingetragen stehen, hierdurch öffentlich unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, vermiesen werden sollen.

Gnesen den 9. März 1835.

Königl. Preuß. Landgericht.

Eine Frau mittleren Alters, ohne Kinder, aus einer achtbaren Familie von außerhalb, welche nebst allen andern weiblichen Handarbeiten, auch der Haushaltung ganz fundig ist, wünscht sobald als möglich placirt zu werden; sie sieht weniger auf Gehalt, als auf freundliche Behandlung. Nähere Auskunft ertheilt E. Zimmerman & Comp., Alter-Markt No. 88.

Einen bedeutenden Vorrath von Stroh- und Posthütten für Damen, so wie von den beliebten Fischbein-Capotten, habe ich so eben erhalten, und verkaufe selbige zu sehr billigen Preisen.

W. Zyc.

Börse von Berlin.

Den 26. März 1835.	Zins-Fuss.	Preufs. Cour.
	Briefe	Geld.
Staats - Schuhscheine	4	100 $\frac{5}{8}$ 100 $\frac{5}{8}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	99 98 $\frac{1}{2}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	66 $\frac{1}{2}$ 65 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. . . .	4	100 $\frac{1}{2}$ 100
Neum. Inter. Scheine dto	4	100 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{7}{8}$
Berliner Stadt-Obligationen	4	100 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$
Königsberger dito	4	— 98 $\frac{5}{8}$
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	— 99 $\frac{1}{2}$
Danz. dito v. in T.	—	— 38 $\frac{1}{2}$
Westpreussische Pfandbriefe	4	102 $\frac{1}{4}$ 102 $\frac{1}{4}$
Grossherz. Posensche Pfandbriefe . . .	4	— 102 $\frac{1}{4}$
Ostpreussische dito	4	102 $\frac{1}{4}$ —
Pommersche dito	4	106 $\frac{2}{3}$ —
Kur- und Neumärkische dto	4	106 $\frac{1}{2}$ —
Schlesische dito	4	— 106 $\frac{1}{2}$
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur- u. Neum.	—	79 $\frac{3}{4}$ —
Gold al marco	—	216 215
Neue Ducaten	—	18 $\frac{1}{4}$ —
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{7}{8}$ 13 $\frac{1}{4}$
Disconto	—	3 4

Getreide-Marktpreise von Posen, den 27. März 1835.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis			
	von Rthlr. Pgns. ab.	bis Rthlr. Pgns. ab.	von Rthlr. Pgns. ab.	bis Rthlr. Pgns. ab.
Weizen	1	10	1	12
Roggen	1	2	1	3
Gerste	—	23	—	25
Hafer	—	17	—	18
Buchweizen	1	5	1	6
Erbse	1	5	1	7
Kartoffeln	—	13	—	14
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß. .	—	17	—	18
Stroh 1 Schock, a 1200 U. Preuß. .	5	10	5	15
Butter 1 Fass oder 8 U. Preuß. . . .	1	15	1	20